

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

31. Ausgabe vom 1. August 2012

## INHALT:

- ▼ Bebauungsplan Nr. 8185 für das Betriebsgelände der Werft südl. des Nepomukwegs, westl. des Georgenbachwegs, als vorhabenbezogener Bebauungsplan, Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ Verordnung über ein Badeverbot für die Deixlfurter Seen

## Bekanntmachung der Stadt Starnberg

### ◆ **Bebauungsplan Nr. 8185 für das Betriebsgelände der Werft südl. des Nepomukwegs, westl. des Georgenbachwegs, als vorhabenbezogener Bebauungsplan, Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 28.06.2012 den Bebauungsplan in der Fassung vom 14.06.2012 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden sowie aus welchen Gründen der Bebauungsplan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen

Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird **während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 311**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

#### **Hinweise:**

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 29.06.2012

**Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister**

## Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

### ◆ **Verordnung über ein Badeverbot für die Deixlfurter Seen**

Auf Grund von Art. 27 Abs. 1 Bayer. Landesstraf- und Verordnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2010 (GVBl S. 169) erlässt die Gemeinde Tutzing folgende

#### **Verordnung**

##### **§ 1**

In den Deixlfurter Seen (Deixlfurter See, Johanna-Weiher, Klemenz-Weiher, Rüdiger-Weiher, Vogl-Weiher, Resi-Weiher) sowie im Langer Weiher, der

Gemarkung Tutzing ist das Baden aufgrund der sichtbaren Blaualgenblütenbildung, verboten.

##### **§ 2**

Gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 1 des Bayer. Landesstraf- und Verordnungsgesetzes kann mit Geldbuße bis 1.000,00 € belegt werden, wer entgegen § 1 in den aufgeführten Seen badet.

##### **§ 3**

Die Verordnung tritt am 26. Juli 2012 in Kraft.

Tutzing, 26. Juli 2012

**Gemeinde Tutzing - P. Stich, Zweiter Bürgermeister**



## **Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde**

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

**Nächster Termin:  
Donnerstag, 2. August 2012  
16 bis 17 Uhr  
Zimmer 148 a**

Telefon 08151 148-322  
www.auslaenderbeirat-starnberg.de  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg



## **Die Mitfahrzentrale im Landkreis Starnberg**

Weniger Verkehr! Weniger Staus!  
Weniger Schadstoffe! Weniger Spritkosten!

Das Landratsamt Starnberg bietet mit Mifaz ein Forum für Fahrgemeinschaften. Machen Sie mit!



[www.mifaz.de/STA](http://www.mifaz.de/STA)



## **Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.**

Persönliche Beratung (Kosten 5.00 €)  
im Landratsamt Starnberg:  
**Nächster Termin: Donnerstag, 2. August 2012**  
13.30 bis 17.30 Uhr  
**Termine unter Telefon 08151 148-442**  
[www.lk-starnberg.de/energieberatung](http://www.lk-starnberg.de/energieberatung)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



## **Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.